

Grundschule in Cloppenburg

Cloppenburg, 16.04.2013

Zurückstellung Ihres Sohnes ~~XXXXXXXXXX~~ vom Schulbesuch

Sehr geehrte Frau ~~XXXXXXXXXX~~
Sehr geehrter Herr ~~XXXXXXXXXX~~

gem. § 64 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) stelle ich Ihren Sohn Jannes aufgrund Ihres Rückstellungsantrages vom 19.12.2012 vom Schulbesuch um ein Jahr zurück.

Begründung:

Nach § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG können schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Ich gebe mit diesem Bescheid dem Elternwillen statt, obwohl ich die Einschätzung der Eltern nicht teile.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ~~XXXXXXXXXX~~ Grundschule, ~~XXXXXXXXXX~~ Cloppenburg, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

